



BASEL III – SÄULE 3 ERWEITERTE OFFENLEGUNG zum 31.12.2019

BASILEA 3 – PILASTRO 3 -INFORMATIVA AL PUBBLICO - sulla situazione al 31/12/2019



Raiffeisenkasse Schlanders Genossenschaft

Dokument	Erweiterte Offenlegung – Basel III	
Veröffentlicht auf Homepage	Compliancestelle	26.06.2020

Hauptstraße Nr. 33, 39028 Schlanders – Tel. 0473-730214 Email: rk.schlanders@raiffeisen.it
Bankleitzahl 8244-6 – Banknummer 58920.0 – SWIFT-Code: RZSBIT21034 - eingetragen im Handelsreg. BZ 00171320211, Steuer- und
Mehrwertsteuernummer 00171320211
und im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A 145410, Sektion I
Eingetragen im Bankenverzeichnis, Einlagensicherungsfonds und nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/1996



Inhaltsverzeichnis

Hinweise	2
Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –Politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	11
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR, 492 CRR und 473 CRR)	11
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	21
Tabelle 5 – Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	27
Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	29
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	41
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	44
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	46
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	49
Tabelle 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	51
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	53
Tabelle 15 – Verschuldungsquote (ART. 451)	57
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	62
Tabelle 17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	64

Hinweise

Die offengelegten Informationen sind sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur und sollen ein möglichst umfassendes Bild über die von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken, die Eigenschaften der entsprechenden Steuerungs- und Überwachungssysteme und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung vermitteln.

Die qualitativen Informationen betreffen die Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung.

Die quantitativen Informationen hingegen, betreffen das Ausmaß der Eigenmittel der Bank, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Die nicht relevanten Informationen, d.h. Informationen, welche die Entscheidungen der Öffentlichkeit nicht beeinflussen, sowie jene Informationen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden in der gegenständlichen Offenlegung nicht angeführt. Die in den Tabellen bei den quantitativen Informationen angeführten Beträge sind in Tausend Euro angegeben. Dort, wo es Euro-Beträge sind, ist dies ausdrücklich vermerkt.

Da sich die Offenlegung, der im oben angeführtem Rundschreiben der Banca d'Italia angeführten Informationen an die Kundschaft der Raiffeisenkasse Schlanders, in der Folge Raiffeisenkasse, richtet und diese überwiegend deutscher Muttersprache ist, wird die Veröffentlichung, im Sinne der Proportionalität nur in deutscher Sprache vorgenommen. Zudem verwenden mehr als 95% unserer Kunden die deutsche Sprache in ihrer Geschäftsbeziehung mit unserer Bank. Die Bezeichnungen in den Tabellen, mit welchen die quantitativen Informationen geliefert werden, sind zusätzlich grundsätzlich zweisprachig, also deutsch und italienisch.



Prämissen

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen.

Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –Politik (Art. 435 CRR)
Tabulato 1 - Obiettivi e politiche di gestione del rischio (Art. 435 CRR)

Qualitative Informationen

Art. 435, Abs. 1, a

Die Raiffeisenkasse legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikokomitee;



- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Risikokomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);
- Komitee zum internen Kontrollsystem (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.



Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurden E-Learning-Angebote des RVS in Anspruch genommen.

Art. 435, Abs. 1, b

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;



- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoehebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand eigener interner Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.



Art. 435, Abs. 1, c

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsmaßnahmen von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).



Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der zuständigen Funktion des Finanzbereichs mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Art. 435, Abs. 1, d

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Art. 435, Abs. 1, e

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.



Art. 435, Abs. 1, f

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene auf.

	Ebene	Indikator	Risikoappetit eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht
Eigenmittel	1	Harte Kernkapitalquote	21,956%					
	1	Gesamtkapitalquote	21,956%					
	1	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	12,20%					
	2	Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	45,34%					
Rentabilität	2	Cost Income Ratio (CIR)			81,49%			
	2	Recurring Earning Ratio (RER)		0,38%				
	2	Recurring Earning / Risikokapital		5,62%				
	2	Return on Equity (ROE)	5,40%					
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	1	Mindestliquiditätsquote (LCR)	405,16%					
	1	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	155,16%					
	2	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	67,45%					
	2	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	6,72%					
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	2	Anteil Notleidende Risikopositionen (netto) zu Kunden	0,87%					
	2	Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkredite in Bonis (brutto)	-0,66%					
	2	Deckungsquote notleidende Risikopositionen	53,71%					
	2	Kreditrisikokosten	-0,02%					
	2	Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)			6,62%			
	2	Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	117,65%					
	2	Anteil größter Großkredit Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	19,94%					
	2	Texas Ratio	7,04%					
Markt Risiken	2	Zinsrisiko EV Stress		6,07%				
Sonstige Risiken	2	Laufender jährlicher Betrag der Schadensfälle aus operationellen Risiken	584,00					
Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko	2	Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps)			120,00			
	2	Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staats 5Y (in bps)	123,14					

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2019 die folgenden Werte aus:

Angemessenheit Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur							
Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.03.2019	30.06.2019	30.09.2019	31.12.2019	
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	
Kurzfr. Liquiditätsrisiko	Mindestliquiditätsquote (LCR)	1	352,30%	287,79%	1069,33%	405,16%	
Strukturelles Liquiditätsrisiko	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	1	160,80%	160,29%	161,02%	155,16%	
	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	2	61,82%	64,37%	67,82%	67,45%	
Belastung Vermögenswerte	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbran	2	6,17%	2,61%	5,12%	6,72%	



Art. 435, Abs. 2, a

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt

Verwaltungsrat

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	65	26	3	Vizepräsident (2) /Mitglied verschiedene Gremien (1)
2	M	65	20	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
3	M	61	26	2	Gesetzlicher Vertreter/ Mitglied Gremium
4	M	67	34	1	Mitglied Gremium
5	W	59	2	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter

Aufsichtsrat

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	48	14	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
2	W	43	4	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
3	M	35	4	2	Präsident landwirtschaftliche Kommissionen/Mitglied Kommission
Ersatzsaufsichtsräte					
4	M	40	2	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter
5	M	26	2	0	keine Verwaltungs/Kontrollämter

Art. 435, Abs. 2,b

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 27.04.2018. gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Art. 435, Abs. 2,c

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

Art. 435, Abs. 2,d

In der Raiffeisenkasse wurde kein spezifischer Risikoausschuss gebildet. Es besteht in der Raiffeisenkasse eine Funktion bestehend aus der Direktion, Verwaltungsabteilung, Kreditabteilung und II. Kontrollebene.

Art. 435, Abs. 2,e

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als Less Significant ohne Kennzeichnung als High Priority eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.



Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)
Tabulato 2 - Ambito di applicazione (Art. 436 CRR)

Qualitative Informationen

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

a) Firma des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten,

RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT

HAUPTSTRASSE 33 - 39028 - SCHLANDERS

Tel: 0473/730214

Fax: 0473/621584

E-Mail: rk.schlanders@raiffeisen.it

PEC: pec08244@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/de/schlanders

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 4547.6.0 ABI 08244 dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR, 492 CRR und 473 CRR)
Tabulato 3 – Fondi propri (Art. 437 CRR, 492 CCR e 473 CRR)

Qualitative Informationen

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Hier könnte die Raiffeisenkasse eine synthetische Beschreibung der Elemente der Eigenmittel anführen (siehe eventuell Angaben, welche im Bilanzanhang Teil F angeführt wurden).

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union des EU-Reglements IFRS 9 Nr. 2067 vom 29.11.2016 hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR; Art. 473bis) vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommenen Wertberichtigungen zu mildern. Der Inanspruchnahme dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) nicht unter 21,110% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.



Quantitative Informationen:

ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 2 - Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

	Summe 2019 Tsd. Euro	Summe 2018 Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	25.499	23.447
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(16)	(43)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	25.482	23.404
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(2.730)	(1.918)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	597	643
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	23.349	22.130
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	33	18
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(33)	(18)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)		
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung		
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind		
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten		
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)		
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	23.349	22.130



articolo 437 a) (1)/Artikel 437 a) (1)

Riconciliazione dello stato patrimoniale/Bilanzabstimmung (valori migliaia di Euro /Werte in Tsd. Euro)

Descrizione dell'informazione	Beschreibung	Beträge/Valori
1. Capitale	1. Kapital	8
2. Sovrapprezzi di emissione	2. Emissionsaufpreis	69
3. Riserve	3. Rücklagen	24.562
- di utili	- Gewinnrücklagen	21.379
a) legale	a) gesetzliche	21.379
b) statutaria	b) statutarische	0
c) azioni proprie	c) Eigene Aktien	
d) altre	d) Sonstige	3.183
- altre	- andere	0
3.5 Acconti sui dividendi (-)	3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Strumenti di capitale	4. Kapitalinstrumente	0
5. (Azioni proprie)	5. (Eigene Aktien)	0
6. Riserve da valutazione	6. Bewertungsrücklagen	861
- titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva	- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Copertura di titoli di capitale designati al fair value con impatto sulla redditività complessiva	- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Attività finanziarie (diverse dai titoli di capitale) valutate al fair value con impatto sulla redditività complessiva	- aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	518
- Attività materiali	- Sachanlagen	376
- Attività immateriali	- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Copertura di investimenti esteri	- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Copertura dei flussi finanziari	- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Differenze di cambio	- Wechselkursdifferenzen	0
- Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione	- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Passività finanziarie designate al fair value con impatto a conto economico (variazioni del proprio merito creditizio)	- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Utili (perdite) attuariali relativi a piani previdenziali a benefici definiti	- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-145
- Quote delle riserve da valutazione relative alle partecipate valutate al patrimonio netto	- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Leggi speciali di rivalutazione	- Sondergesetze zur Aufwertung	111
7. Utile (perdita) d'esercizio	7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	1.455
Totale	Totale	26.955



Dividendi, quota dell'utile del periodo non inclusa nel CET1 e strumenti di CET1 sui quali l'ente ha obbligo reale o eventuale di acquisto	Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-1.457
Quota di terzi non eligibile	Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 prima dell'applicazione dei filtri prudenziali, aggiustamenti transitori e deduzioni	CET1 vor Anwendung der Vorsichtsfiler, Übergangsanpassungen und Abzüge	25.498
Filtri prudenziali	Vorsichtsfiler	-16
Aggiustamenti transitori ¹	Übergangsanpassungen ¹	597
Deduzioni ²	Abzüge ²	-2.730
CET1	CET1	23.349
Prestiti subordinati eligibili come strumenti di Tier 2	Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Aggiustamenti transitori ³	Übergangsanpassungen ¹	0
Deduzioni ²	Abzüge ²	0
Tier 2	Tier 2	0
Fondi propri	Eigenkapital für Aufsichtszwecke	23.349

¹ L'importo comprende gli effetti del phase-in su: riserve AFS, riserva IAS 19 e interessenze di terzi

² Le deduzioni sugli investimenti in entità del settore finanziario fattorizzano gli effetti transitori

³ L'importo comprende gli effetti del phase-in sulle riserve AFS

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phaseing-in auf die AFS-Rücklage



articolo 437 a) (2)/Artikel 437 a) (2)
Voci dell'attivo o del passivo o del patrimonio netto/Posten der Aktiva
sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
a) laufende	0	0		0	0
b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
Bewertungsrücklagen	861.212	861.212	3	861.212	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
Kapitalinstrumente	0	0		0	0
Rücklagen	24.562.107	24.562.107	2, 3	24.562.107	0
Zwischendividenden	0	0		0	0
Emissionsaufpreis	69.031	69.031		69.031	0
Kapital	8.287	8.287	1	8.287	0
Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	25.500.638	25.500.638		25.500.638	0



Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-66.549	-33.062		-33.062	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-66.549	-33.062	18 , 19 , 27 , 42 , 54	-33.062	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-5.081.818	-2.524.658	18 , 19	-2.524.658	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
a) Forderungen an Banken	0	0	27 , 42 , 54	0	0
b) Forderungen an Kunden	0	0	19 , 27 , 42 , 54	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
Beteiligungen	0	0	19	0	0
Sachanlagen	0	0		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-254	-254	8	-254	0
- davon : Firmenwert	0	0		0	0
Steuerforderungen	-243.872	-172.173		-172.173	0
a) laufende	0	0		0	0
b) vorausbezahlte	-243.872	-172.173	10 , 21	-172.173	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
Summe der Aktiva	-5.392.494	-2.730.147		-2.730.147	0

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-16.306	7	-16.306	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	596.563	3 , 26 b	596.563	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21 , 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-2.000	16	-2.000	0
	0		0	0
	0		0	0
Summe der Anderen Elemente	578.257			
Eigenmittel	23.348.747			



articolo 492 3) (Regolamento di esecuzione 1423/2013/UE allegato VI/VII)/Artikel 492 3) (Durchführungsverordnung 1423/2013/EU Anhang VI/VII)

Modello transitorio per la pubblicazione delle informazioni sui fondi propri/Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	Modello per la pubblicazione delle informazioni sui fondi propri	(A) Importo alla data dell'informativa Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Capitale primario di classe 1 (CET1): strumenti e riserve	Spalte (A)	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	77.318	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	di cui: azioni ordinarie	8.287	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	69.031	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: ...	di cui:		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	Utili non distribuiti	25.041.959	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve)	381.361	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Fondi per rischi bancari generali		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	Importo degli elementi ammissibili di cui all'articolo 484, paragrafo 3, e le relative riserve sovrapprezzo azioni, soggetti a eliminazione progressiva dal capitale primario di classe 1	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	Interessi di minoranza (importo consentito nel capitale primario di classe 1 consolidato)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o i dividendi prevedibili	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Capitale primario di classe 1 (CET 1) prima delle rettifiche regolamentari	25.500.638	

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	Capitale primario di classe 1 (CET1): rettifiche regolamentari		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-16.306	34, 105
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	Attività fiscali differite che dipendono dalla redditività futura, escluse quelle derivanti da differenze temporanee (al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3) (importo negativo)	-172.173	36 (1) (c), 38
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	Strumenti propri di capitale primario di classe 1 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente (importo negativo)	-2.000	36 (1) (f), 42
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente dall'ente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-2.524.658	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	596.563	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 che superano il capitale aggiuntivo di classe 1 dell'ente (importo negativo)	-33.062	36 (1) (j)



28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-2.151.890	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	Capitale primario di classe 1 (CET1)	23.348.747	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): strumenti		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente, indirettamente o sinteticamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-33.062	56 (c), 59, 60, 79
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	-33.062	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Capitale di classe 1 (T1= CET1 + AT1)	23.348.747	Summe der Zeilen 29 und 44

57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale di classe 2 (T2)	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	Capitale di classe 2 (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Capitale totale (TC = T1 + T2)	23.348.747	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	Totale delle attività ponderate per il rischio		
	Eigenkapitalquoten und -puffer	Coefficienti e riserve di capitale		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo complessivo dell'esposizione al rischio)	0,2195589	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo complessivo dell'esposizione al rischio)	0,2195589	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale totale (in percentuale dell'importo complessivo dell'esposizione al rischio)	0,2195589	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	2.658.597	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	Capitale primario di classe 1 disponibile per le riserve di capitale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	12,956%	CRD 128



	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	Importi inferiori alle soglie di deduzione (prima della ponderazione del rischio)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili)	2.590.647	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen)	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente dall'ente, quando l'ente ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10 % e al netto di posizioni corte ammissibili)	2.338.181	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	Campo vuoto nell'UE		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10 %, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	14.236	36 (1) (c), 38, 48
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	Massimali applicabili per l'inclusione di accantonamenti nel capitale di classe 2		

	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)	Strumenti di capitale soggetti a eliminazione progressiva (applicabile soltanto tra il 1° gennaio 2014 e il 1° gennaio 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	Attuale massimale sugli strumenti di capitale primario di classe 1 soggetti a eliminazione progressiva	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Importo escluso dal capitale primario di classe 1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	Attuale massimale sugli strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 soggetti a eliminazione progressiva	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Importo escluso dal capitale aggiuntivo di classe 1 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	Attuale massimale sugli strumenti di capitale di classe 2 soggetti a eliminazione progressiva	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	Importo escluso dal capitale classe 2 in ragione del massimale (superamento del massimale dopo i rimborsi e le scadenze)	0	484 (5), 486 (4) und (5)



Angaben bis zum 31.12.2022 laut Art. 473 a) CRR – Offenlegung der Beträge bzw. Quoten, ohne Anwendung der Übergangsbestimmung laut Verordnung (EU) Nr. 2395/2017

Mit Verordnung (EU) Nr. 2017/2395 vom 12. Dezember 2017 wurde die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aktualisiert und der neue Artikel 473 bis (Einführung des IFRS 9) eingefügt, der Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel enthält. Die neuen Weisungen verfolgen das Ziel, die Folgen aus der Anwendung des neuen *Impairment-Modells* auf alle Finanzinstrumente auf die Eigenmittel über die Zeit zu verteilen. Die Anpassung des *CET1* kann demnach über 5 Jahre, zwischen 2018 und 2022, vorgenommen werden, indem im CET1 der Einfluss aus den Rückstellungen für erwartete Verluste wie nachfolgend dargelegt möglich ist:

2018: -95 %, 2019:-85 %, 2020: -70 %, 2021:-50 % und 2022 -25 %. Es wird informiert, dass die Raiffeisenkasse beschlossen hat, die Optionsmöglichkeit nach Artikel 473bis in seinem vollen Umfang anzuwenden, und dass sie dies der Bankenaufsicht mitgeteilt hat. Demzufolge werden die Auswirkungen der FTA IFRS 9 zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nur zu 15 % berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

OFFENLEGUNG LAUT ART. 473 a) CRR DER AUSWIRKUNGEN DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN BETREFFEND IFRS 9

Vergleich der Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste
 Confronto dei fondi propri e dei coefficienti patrimoniali e di leva finanziaria degli enti, con e senza l'applicazione delle disposizioni transitorie in materia di IFRS 9 o analoghe perdite attese su crediti

		Quantitative Vorlage	
		a	b
		31.12.2019	31.12.2018
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.348.747	22.129.762
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22.692.528	21.422.431
3	Kernkapital	23.348.747	22.129.762
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22.692.528	21.422.431
5	Gesamtkapital	23.348.747	22.129.762
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22.692.528	21.422.431
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	106.343.890	102.387.382
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	106.906.376	101.769.665
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,956%	21,614%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	21,227%	21,050%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,956%	21,614%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	21,227%	21,050%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,956%	21,614%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	21,227%	21,050%
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	191.351.091	179.219.415
16	Verschuldungsquote	12,202%	12,348%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	11,900%	12,001%



Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)
Tabulato 4 – Requisiti di capitale

Qualitative Informationen

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterliegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (Building Block Approach).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der Stress-Tests berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein Full-Revaluation-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im Stresstest Exercise 2020 der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (Value at Risk) gestresst. Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.



Quantitative Informationen
Angemessenheit der Kapitalausstattung

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge	Gewichtete Beträge / Voraussetzungen
	2019	2019
A. Risikotätigkeit		
A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	189.214	98.556
1. Standardmethode	189.115	98.456
2. Methode basierend auf interne Ratings		
2.1 Basismethode		
2.2 Fortgeschrittene Methode		
3. Verbriefungen	99	99
B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko		7.884
B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei		
B.3 Erfüllungsrisiko		
B.4 Marktrisiken		
1. Standardmethode		
2. Interne Berechnungsmodelle		
3. Konzentrationsrisiko		
B.5 Operationelles Risiko		623
1. Basisindikatorenansatz		623
2. Standardansatz		
3. Fortgeschrittener Ansatz		
B.6 ANDERE ELEMENTE DER BERECHNUNG		
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMASSREGELN		8.508
C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten		
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten		106.344
C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)		21,9559
C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		21,9559
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)		21,9559



Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals 438 b)

		Columns	
		Amount	
		010	
Rows	CET1 Capital ratio	010	21,955%
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	18.563.272
	T1 Capital ratio	030	21,955%
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	16.968.114
	Total capital ratio	050	21,955%
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	14.841.236
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	9,500%
	TSCR: to be made up of CET1 capital ¹⁰⁸⁰	140	5,300%
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	7,100%
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	12,000%
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	7,800%
	OCR: to be made up of Tier 1	180	9,600%
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	12,000%
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	7,800%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	9,600%	

COREP-Meldung zum 31.12.2019 – Tabelle C 03.00: Capital Adequacy - Ratios



articolo 438 c)/Artikel 438 c)		
Requisiti di capitale per il rischio di credito/Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko		
classi delle esposizioni	Forderungsklassen	requisiti in materia di fondi propri-Eigenmittelanforderungen
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.681
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	25.457
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.152.565
Imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.574.663
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.264.948
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	373.728
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	108.016
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	225.117
altre esposizioni	sonstige Posten	123.329
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: totale	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	7.945
cartolarizzazione - posizioni verso cartolarizzazioni: dettaglio verso ri-cartolarizzazioni	Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
Totale	Gesamt	7.884.449



articolo 438 e) f)/Artikel 438 e) f)

Requisiti di capitale per altri rischi/Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Componenti	Zusammensetzung	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Rischio di posizione su strumenti di debito	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Rischio di posizione su strumenti di capitale	Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Grandi esposizioni che superano i limiti specificati agli articoli da 395 a 401, nella misura in cui a un ente viene consentito di superare tali limiti	Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Rischio di posizione su strumenti di debito e di capitale	Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Rischio di cambio	Fremdwährungsrisiko	
Rischio di posizione in merci	Warenpositionsrisiko	
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio di negoziazione di vigilanza	Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Rischio di regolamento: posizioni incluse nel portafoglio bancario	Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Requisiti patrimoniali a fronte dei rischi di mercato	Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Rischio operativo - metodo base	Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	623.061
Totale	Gesamt	623.061



Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)
Tabulato 5 – Rischio di controparte

Qualitative Informationen

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (Over the Counter oder OTC);
- Pensionsgeschäften (Security Financial Transaction oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (Long Settlement Transaction oder LST).

Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag kein Gegenparteiausfallrisiko auf.



Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)
Tabulato 6 – Riserve di capitale (Art. 440 CRR)

Qualitative Informationen

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken. In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert. Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten. Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2019 0%.

Quantitative Informationen

articolo 440 a) / Artikel 440 a)

Distribuzione geografica delle esposizioni creditizie rilevanti ai fini del calcolo della riserva di capitale anticiclica/Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		Esposizioni creditizie generiche/Allgemeine Kreditrisikopositionen		Esposizione nel portafoglio di negoziazione/Risikoposition im Handelsbuch		Esposizione verso la cartolarizzazione /Verbriefungsrisikoposition		Requisiti di fondi propri/Eigenmittelanforderungen				Fattori di ponderazione dei requisiti di fondi propri Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Coefficiente anticiclico Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositionswert (IRB)	Somma della posizione lunga e corta del portafoglio di negoziazione Summe der Kauf- und Verkaufspostionen im Handelsbuch	Valore dell'esposizione nel portafoglio di negoziazione per i modelli interni Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositionswert (IRB)	Di cui: Esposizioni creditizie generiche Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Di cui: Esposizioni nel portafoglio di negoziazione Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Di cui: Esposizioni verso la cartolarizzazione Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Totale/Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Ripartizione per paese Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	108.001.620				99.317							
20	Totale/Summe	108.001.620				99.317							



articolo 440 b) / Artikel 440 b)
Importo della riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen

Riga/Zeile		Importo/Betrag
010	Importo complessivo dell'esposizione al rischio/Gesamtforderungsbetrag	108.100.937
020	Coefficiente anticiclico specifico dell'ente/Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Requisito di riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	



Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)
Tabulato 7 - Rettifiche per il rischio di credito (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen

a) Definitionen von "überfällig" und "wertgemindert"

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (unlikely to pay und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "unlikely to pay" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "unlikely to pay" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie ist sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

b) Beschreibung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure At Default - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.



Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt. Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden :

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – probability of default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.



Quantitative Informationen

articolo 442 c)/Artikel 442 c) Rettifiche per il rischio di credito per classi di esposizioni/Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.309.747					58.309.747	54.234.218
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.591.037					1.591.037	1.676.802
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen							
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken							
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen							
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	21.212.660					21.212.660	23.695.933
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	31.600.326	1.421.075				33.021.401	28.612.647
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55.394.324	1.633.734				57.028.058	57.258.568
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10.816.308	203.929				11.020.237	10.468.456
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	1.342.445	5.115				1.347.560	1.462.226
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen							768.549
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen							
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung							
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	2.813.964					2.813.964	2.804.553
altre esposizioni	sonstige Posten	2.770.400					2.770.400	1.925.729
Totale	Gesamt	185.851.211	3.263.853	0	0	0	189.115.064	182.907.681



articolo 442 e)/Artikel 442 e)
Rettifiche per il rischio di credito per settore economico/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	55.933.945					2.375.802		58.309.747
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.591.037							1.591.037
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten		21.212.660						21.212.660
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen		633.609	21.031.398	8.379.299	2.975.939		1.154	33.021.399
di cui: PMI	davon: KMU			20.030.867					20.030.867
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			10.647.048	46.381.010				57.028.058
di cui: PMI	davon: KMU			10.647.048	324.197				10.971.245
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen			4.282.287	6.675.182		62.769		11.020.238
di cui: PMI	davon: KMU			4.282.287					4.282.287
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen			1.199.635	147.925				1.347.560
di cui: PMI	davon: KMU			1.199.635					1.199.635
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen		2.791.163	22.801					2.813.964
altre esposizioni	sonstige Posten							2.770.401	2.770.401
di cui: PMI	davon: KMU								0
Totale	Gesamt	57.524.982	24.637.432	37.183.169	61.583.416	2.975.939	2.438.571	2.771.555	
di cui: PMI	davon: KMU	0	0	36.159.837	324.197	0	0	0	



Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Name der Währung: EUR (In Tsd.Euro)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	14.153	1	198	520	9.580	4.528	9.593	57.084	82.722	1.275
A.1 Staatspapiere			9		408	92	57	24.500	31.500	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			7	2		64	31	5.500	7.321	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	14.153	1	182	518	9.172	4.372	9.505	27.084	43.901	1.275
- Banken	1.071						490			1.275
- Kunden	13.082	1	182	518	9.172	4.372	9.015	27.084	43.901	
Geschäfte „unter dem Strich“	1.043	2				658	116	244	25	
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		2								
- Lange Positionen		2								
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	1.043					658	116	244	25	
- Lange Positionen						658	116	244	25	
- Kurze Positionen	1.043									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Tabelle Anhang Bilanz 2019 Teil E Sektion 3 Währung Euro (ohne Angabe der Kassaverbindlichkeiten)



Verteilung der Kassakredite und der Kreditleihen an Kunden nach Sektoren (Buchwert) - (in Tsd. Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite	59.128	29	5.615	2	0	0	34.768	969	63.744	455
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen									23	213
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							861	822	26	21
- davon: gestundete Forderungen										
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									3	3
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	59.128	29	5.615	2	0	0	33.907	147	63.692	218
- davon: gestundete Forderungen							380	13	658	18
Summe (A)	59.128	29	5.615	2	0	0	34.768	969	63.744	455
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							43	1	0	
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	1.036	0	0	0	10.581	6	10.561	7
Summe (B)	0	0	1.036	0	0	0	10.624	7	10.561	7
Summe (A+B) 2019	59.128	29	6.651	2	0	0	45.392	976	74.305	462
Summe (A+B) 2018	58.276	80	7.103	4	0	0	42.019	1.348	67.822	390

Tabelle Anhang Bilanz 2019 Teil E Sektion Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien



Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Kredite – brutto: (in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	575	2.009	3
B. Zunahmen	79	4	18
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen			18
B.2 Zugänge aus wertgeminderte aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen			
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	79	4	0
C. Abnahmen	418	283	15
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen			3
C.2 write-off	290		
C.3 Inkassi	128	283	12
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen			
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		0	0
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	236	1.730	6

Tabelle Anhang Bilanz 2019 Teil E Sektion Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien



Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen: (in Tsd. Euro)

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	467		968	25	1	
B. Zunahmen	106	0	9	0	3	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt						
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	106		9		3	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen					0	
C. Abnahmen	359	0	134	25	2	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	18		86	2	0	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	44		48	23	0	
C.3 Gewinne aus Abtretungen						
C.4 write-off	25				0	
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung						
C.7 Sonstige Abnahmen	272		0		2	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	214	0	843	0	2	0

Tabelle Anhang Bilanz 2019 Teil E Sektion Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien



Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) **Tabulato 8 - Attività non vincolate (Art. 443 CRR)**

Qualitative Informationen

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank;

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 10 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

Mit einem Anteil von 6,72% an belasteten Vermögenswerten zum 31.12.2019 liegt die Raiffeisenkasse auf jeden Fall niedriger als 15%.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13% und wird damit eingehalten.



Quantitative Informationen

articolo 443 A)/Artikel 443 A) Attività dell'ente segnalante/Vermögenswerte des berichtenden Instituts

Modello A-Attività dell'ente segnalante Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte			Valore contabile delle attività vincolate Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Valore equo delle attività vincolate Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Valore contabile delle attività non vincolate Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Valore equo delle attività non vincolate Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
				di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: EHQLA und HQLA		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: EHQLA und HQLA
010	Attività dell'ente segnalante	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	9.313.244	9.313.244			170.283.813	43.978.026		
030	Strumenti di capitale	Eigenkapitalinstrumente					4.643.546		4.643.546	
040	Titoli di debito	Schuldverschreibungen	9.313.244	9.313.244	9.322.727	9.322.727	56.638.364	43.978.026	56.684.768	44.014.555
050	di cui: obbligazioni garantite	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	di cui: titoli garantiti da attività	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					121.781		121.781	
070	di cui: emesse da amministrazioni pubbliche	davon: von Staaten begeben	9.313.244	9.313.244	9.322.727	9.322.727	43.978.026	43.978.026	44.014.555	44.014.555
080	di cui: emessi da società finanziarie	davon: von Finanzunternehmen begeben					12.660.338		12.670.213	
090	di cui: emessi da società non finanziarie	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Altre attività	Sonstige Vermögenswerte					2.855.312			



**articolo 443 B)/Artikel 443 B)
Garanzie reali ricevute/Erhaltene Sicherheiten**

Modello B - Garanzie ricevute Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten			Valore equo delle garanzie ricevute o dei titoli di debito di propria emissione vincolati Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		non vincolati Unbelastet	
					Valore equo delle garanzie ricevute o dei titoli di debito di propria emissione vincolabili / Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		di cui: ammissibili ad operazioni con banche centrali / davon: EHQLA und HQLA
130	Garanzie ricevute dall'ente segnalante	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Finanziamenti a vista	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Strumenti di capitale	Eigenkapitalinstrumente				
160	Titoli di debito	Schuldverschreibungen				
170	di cui: obbligazioni garantite	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	di cui: titoli garantiti da attività	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	di cui: emesse da amministrazioni pubbliche	davon: von Staaten begeben				
200	di cui: emessi da società finanziarie	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	di cui: emessi da società non finanziarie	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Crediti e anticipi esclusi i finanziamenti a vista	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Altre garanzie ricevute	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Titoli di debito di propria emissione diversi da obbligazioni garantite e titoli garantiti da attività	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Obbligazioni garantite e titoli garantiti da attività di propria emissione non ancora costituiti in garanzia	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	TOTALE DI ATTIVITÀ, GARANZIE REALI RICEVUTE E TITOLI DI DEBITO DI PROPRIA EMISSIONE	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	9.313.244	9.313.244		



articolo 443 C)/Artikel 443 C)

Attività vincolate - garanzie reali ricevute e passività associate/Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

Modello C - Fonti di gravame Vorlage C - Belastungsquellen		Passività corrispondenti, passività potenziali o titoli concessi in prestito / Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Attività, garanzie ricevute e titoli di debito di propria emissione, diversi da obbligazioni garantite e titoli garantiti da attività, vincolati / Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Valore contabile delle passività finanziarie selezionate	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	
020	Derivati	Derivate	
040	Depositi	Einlagen	4.150.759
090	Titoli di debito di propria emissione	Begebene Schuldverschreibungen	5.546.951
120	Altre fonti di gravame	Andere Belastungsquellen	3.765.319
130	Importo nominale degli impegni all'erogazione di prestiti ricevuti	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	3.765.319
140	Importo nominale delle garanzie finanziarie ricevute	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	
150	Valore equo dei titoli presi a prestito senza copertura di garanzia in contante	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	
160	Altro	Sonstige	3.766.293
170	TOTALE DELLE FONTI DI GRAVAME	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	7.916.078



Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)
Tabulato 9 - Uso delle ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden. Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.



Quantitative Informationen

articolo 444 e) (1)/Artikel 444 e) (1) Valore delle esposizioni con Rating/Forderungswerte mit Rating

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	con Rating/mit Rating											
		0%		10%		20%		50%		100%		150%	
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten									13.024.404	13.024.404		
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen												
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen												
altre esposizioni	sonstige Posten												
Totale	Gesamt									13.024.404	13.024.404		

* classe di merito corrispondente alla valutazione dell'ECAI Fitch su Italia. L'articolo 114 par.4 della CRR stabilisce che esposizioni verso amministrazioni centrali e banche centrali UE siano ponderate allo 0% indipendentemente dalle valutazioni ECAI.

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



**articolo 444 e) (2)/Artikel 444 e) (2)
Valore delle esposizioni senza Rating/Forderungswerte ohne Rating**

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	senza Rating/ohne Rating																								
		0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		altro/andere		
		Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	57.974.308	57.974.308														320.053	320.053			15.386	15.386				
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							1.591.037	1.591.037																	
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																									
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																									
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																									
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.274.985	1.274.985					6.913.271	6.913.271																	
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen													28.410.168	28.410.168	4.611.234	4.611.234									
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													57.028.058	57.028.058											
esposizioni garantite da immobili	durch Immobilien besicherte Risikopositionen													11.020.237	11.020.237											
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen															1.342.274	1.342.274	5.285	5.285							
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																									
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																									
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																									
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																									
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen																2.813.964	2.813.964								
altre esposizioni	sonstige Posten	1.188.563	1.188.563					50.275	50.275								1.531.562	1.531.562								
Totale	Gesamt	60.437.856	60.437.856	0	0	0	0	8.554.583	8.554.583	0	0	0	0	96.458.463	96.458.463	10.619.087	10.619.087	5.285	5.285	15.386	15.386	0	0	0	0	0

* classe di merito corrispondente alla valutazione dell'ECAI Fitch su Italia. L'articolo 114 par.4 della CRR stabilisce che esposizioni verso amministrazioni centrali e banche centrali UE siano ponderate allo 0% indipendentemente dalle valutazioni ECAI.

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.



Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)
Tabulato 10 - Rischio operativo (Art. 446 CRR)

Qualitative Informationen

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.



Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Bezug auf das von der Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse eingeleitetes Verfahren wird, auf die in Teil A (Teil der Hauptbilanzposten) bzw. Teil E des Anhangs der Bilanz verwiesen. Mit Urteil vom 13. Januar 2020 hat der Staatsrat in letzter Instanz definitiv die Argumente der Wettbewerbsbehörde in der Causa Kartellbildung verworfen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

Quantitative Informationen

Conto economico / G&V-Posten	Descrizione	Beschreibung	(+/-)	2017	2018	2019
10	Interessi e proventi assimilati	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	2.926.083	2.561.579	2.723.904
20	Interessi passivi attivi e oneri assimilati	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-538.064	-387.339	-255.694
40	Commissioni attive	Provisionserträge	+	1.037.090	1.370.496	1.417.827
50	Commissioni passive	Provisionsaufwendungen	-	-78.695	-90.750	-93.315
70	Dividendi e proventi simili	Dividenden und ähnliche Erträge	+	82.135	115.135	218.693
80	Risultato dell'attività di negoziazione	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-5.339	-1.786	-149
160 b)	Rettifiche spese per servizi outsourcing da terzi	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-			-34.160
200	altri oneri/proventi di gestione	Sonstige betrieblichen Erträge	+	330.738	822.059	340.783

articolo 446 (1)/Artikel 446 (1)

Calcolo dell'indicatore rilevante/Berechnung des maßgeblichen Indikators

Importo dell'indicatore rilevante per anno	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr	3.753.948	4.389.394	4.317.889
requisito patrimoniale per il rischio operativo	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	623.062		



Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)
Tabulato 11 - Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells Hold To Collect and Sell gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.



Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als Fair Value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.



Quantitative Informationen

articolo 447 b) / Artikel 447 b)

Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione/ Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind

			Valore di bilancio Bilanzwert	Valore equo Beizulegender Zeitwert
1.	Attività finanziarie al fair value con impatto sulla redditività complessiva -titoli di capitale	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	5.371.684	5.371.684
2.	Attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value con impatto a conto economico	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	0	0
a)	titoli di capitale		5.371.684	5.371.684
b)	quote di oicr		0	0

articolo 447 d) / Artikel 447 d)

Esposizioni in strumenti di capitale non incluse nel portafoglio di negoziazione/ Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind

		Utili/perditi realizzati realisierte Gewinne/Verluste	Plusvalenze/minusvalenze Mehrerlöse/Abwertungen
Attività finanziarie al fair value con impatto sulla redditività complessiva -titoli di capitale	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	0	0
Attività finanziarie obbligatoriamente valutate al fair value con impatto a conto economico -quote di OICR	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
titoli di capitale		0	0
quote di oicr		0	0



Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)
Tabulato 12 - Rischio di tasso di interesse sulle posizioni incluse nel portafoglio bancario (Art. 448 CRR)

Qualitative und quantitative Informationen

Qualitative Informationen

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten Asset & Liability-Management-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 4,10% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 6,46%.

Die tatsächliche Anwendung der VAR-Methode ist vorerst nur bei der Steuerung des Preisrisikos im Fonds „R-Südtirol“ vorgesehen.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird vom Verwaltungsbereich wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfeuille und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand eines Anlagekomitees, das sich aus Direktion/Verwaltungsabteilung/Kreditabteilung/II. Kontrollebene zusammensetzt und sich bei Bedarf trifft.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Nachstehend werden die Auswertungen zum 31.12.2019 angeführt:



Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	20.208.608	46.021.084	(25.812.476)
fino a 1 mese	25,35	9.377.918	4.875.432	4.502.486
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	43.209.528	4.316.865	38.892.663
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	67.110.867	6.249.297	60.861.570
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	993.683	13.972.595	(12.978.912)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.235.742	24.262.689	(23.026.947)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	1.143.995	20.216.189	(19.072.194)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	1.147.734	18.881.189	(17.733.455)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	6.750.230	18.881.189	(12.130.959)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	9.169.514	0	9.169.514
da oltre 7 anni a 10 anni	330	2.882.031	0	2.882.031
da oltre 10 anni a 15 anni	430	15.119.061	0	15.119.061
da oltre 15 anni a 20 anni	460	935.801	0	935.801
oltre 20 anni	490	0	0	-

Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value) im Rahmen des Basis-Szenarios (gleichzusetzen mit dem Risikokapital unter Normalbedingungen) beläuft sich auf 958 Tsd. Euro. Die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts unter dem für die Bank negativsten Szenario beläuft sich auf 1,0 Mio. Euro.

EV-Modell unter Normalbedingungen

Datum	Internes Risikokapital	aufsichtliche Eigenmittel	Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmittel (Risikoindex)	Szenario
31.12.2019	957.699	23.348.747	4,10%	99. Perzentil
31.12.2020	1.031.158	25.634.448	4,02%	99. Perzentil
31.12.2021	1.022.612	26.124.356	3,91%	99. Perzentil

EV-Modell unter Stressbedingungen

Datum	Internes Risikokapital (unter Stressbedingungen)	aufsichtliche Eigenmittel (unter Stressbeding.)	Anteil internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Negativstes Szenario
31.12.2019	1.418.275	21.965.589	6,46%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
31.12.2020	1.499.159	24.099.489	6,22%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
31.12.2021	1.493.720	23.407.583	6,38%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7



Tabelle 13 – Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)
Tabulato 13 - Esposizione in posizioni verso la cartolarizzazione (Art. 449)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 99.317 Euro).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Im Detail handelt es sich um folgende Finanzinstrumente:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.



Quantitative Informationen

Art der Grundgeschäfte / Forderungen	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior		Senior		Mezzanin		Junior	
	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Bilanzwert	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen	Be-stand nach Wertberichtigungen	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wiederaufwertungen
F.G.I.: Verbriefung-notleidender Kredite der BCC-Padovana / BCC-Irpina / Crediveneto / BCC-di-Teramo	99	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang Bilanz 2019-C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen (Beträge in Tausend Euro)



Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)
Tabulato 14 - Politica di remunerazione (Art. 450 CRR)

Qualitative Informationen

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 10.05.2019 genehmigt. Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (Corporate Governance) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. Stock Options) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.



Quantitative Informationen

1. Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsleitlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.05.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizleitlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt, welche sofort für die Mitarbeiter wirksam ist (ab 01.01.2019) und für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates beginnend mit der nächsten Neuwahl die Wirksamkeit erlangt.

2. Informationen zur Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben umgesetzt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2018 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (je Euro 120 pro Sitzung), für die Verwaltungsratsmitglieder mit besonderen Aufgaben eine fixe Vergütung pro Geschäftsjahr (Euro 4.000 Euro), sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 7.000 Brutto) und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 5.000 Brutto) festgelegt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Vergütung von Euro 20.000 Brutto zuerkannt.
- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine jährliche Vergütung von Euro 4.000 Brutto zuerkannt.
- 3) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- 4) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
Die variablen Bestandteile haben zusammen 25 Prozent, gemäß aktueller Vergütungsrichtlinie, der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- 5) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- 6) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- 7) Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht: Durch die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem wurden keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungs- und Anreizleitlinie sowie die einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsbestimmungen festgestellt.

3. Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 1.158.418 Brutto. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:



a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 68.640 Brutto
- Vergütungen an die Direktion: Euro 232.700 Brutto
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 453.752 Brutto
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 403.326 Brutto

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2019 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 1.089.778 Brutto; davon entfallen Euro 1.045.327 Brutto auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 44.451 Brutto auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 6,71% der fixen Bruttoentlohnung, jene des Vizedirektors 3,86%. Bei den leitenden Angestellten und den Angestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 3,94% der fixen Bruttoentlohnung.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 5)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 14.880 Brutto (Euro 120 pro Sitzung)
- Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 20.000 Brutto
- Vergütung Obmannstellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 4.000 Brutto
- Vergütung Verwaltungsratsmitglied mit besonderen Aufgaben: Euro 4.000 Brutto

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 42.880 Brutto als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 8.760 Brutto (Euro 120 pro Sitzung)
- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 7.000 Brutto
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates: Euro 5.000 Brutto

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 3.189, pro Aufsichtsrat Euro 1.063.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 25.760 Brutto als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.

d) Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter (personale più rilevante)

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 5.) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 398.019 Brutto; davon entfallen Euro 377.240 Brutto auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 20.779 Brutto auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 2): Euro 220.725 Brutto an fixer Vergütung sowie Euro 11.975 Brutto an variabler Vergütung
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 3): Euro 156.515 Brutto an fester Vergütung sowie Euro 8.804 Brutto an variabler Vergütung

e) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine zurückbehaltenen Vergütungen ausbezahlt.

f) Neueinstellungsprämien

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Neueinstellungsprämien ausbezahlt

g) Vertragsendeentschädigung

Im Geschäftsjahr 2019 wurde an abhängige Mitarbeiter (Anzahl 1) als Anreiz für die vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Entschädigung bzw. Abfindungssumme in Höhe von insgesamt Euro 38.044 Brutto ausbezahlt.

h) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

i) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann Dr. Erich Ohrwalder: Euro 22.880 Brutto;
- Obmannstellvertreter Johann Telser: Euro 7.000 Brutto;
- Mitglied des Verwaltungsrates Kurt Tappeiner: Euro 3.000 Brutto;
- Mitglied des Verwaltungsrates Schöpf Brunhilde: Euro 3.120 Brutto;
- Mitglied des Verwaltungsrates und Verantwortlicher der Stabstelle Compliance, Antigeldwäsche und Risk Controlling Kurt Leggeri: Euro 6.880 Brutto
- Direktor Dr. Michael Johann Grasser: Euro 129.295 Brutto;
- Vizedirektor Erhard Grasser: Euro 103.405 Brutto;



4. Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizleitlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizleitlinie genauer ausgeführt aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die gewährten Anreize werden in der Regel zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der Identifizierten Mitarbeiter (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Etwaige Anreize für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall wird ihre Vergütung an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von ihnen überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind.



Tabelle 15 – Verschuldungsquote (ART. 451)
Tabulato 15 – Leva finanziaria (art 451 CRR)

Qualitative Information

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 10,00%, Erheblichkeitsschwelle von 7,90% und Toleranzschwelle von 5,80%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Raiffeisenkasse verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.



Quantitative Informationen

articolo 451 b) c) (1) (LRS)/Artikel 451 b) c) (1) (LRS) Riconciliazione tra attività e esposizione complessiva/Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Totale attività (dal bilancio pubblicato)	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	188.508.072
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dall'esposizione complessiva in conformità all'art. 429 (13) del CRR	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
5.	Rettifiche per operazioni SFT	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio)	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.943.541
6a	Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (7) del CRR	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
6b	Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (14) del CRR	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7.	Altre rettifiche	Sonstige Anpassungen	-2.100.522
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	191.351.091



articolo 451 b) c) (2.1) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)
Informativa comune sulla leva finanziaria (regime transitorio)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
	Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	188.508.072
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – Übergangsdefinition	-2.100.522
3.	Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	186.407.550
	Contratti derivati	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Componente CCP esentata dalle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	Esposizioni SFT	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Componente CCP esentata dalle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelearnten SFT-Risikopositionen	
16.	Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
	Altre esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	22.794.164
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-17.950.623
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	4.943.541
	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Capitale ed esposizione complessiva	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Capitale di classe 1 - Regime transitorio	Kernkapital - Übergangsdefinition	23.348.747
21.	Totale esposizioni (21=3+11+16+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19a+19b)	191.351.091
	Coefficiente di leva finanziaria	Verschuldungsquote	
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,12202
	Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/Übergangsdefinition
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



articolo 451 b) c) (2.2) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)

Informativa comune sulla leva finanziaria (a regime)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
	Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	188.508.072
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - a regime	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – nach vollständiger Einführung	-2.697.085
3.	Totale attività in bilancio (3=1+2)	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	185.810.987
	Contratti derivati	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11=4+5+6+7+8+9+10)	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	0
	Esposizioni SFT	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Attività SFT lorde (senza compensazione) previa rettifica per le operazioni contabilizzate come vendita	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Importi compensati risultanti dai debiti e crediti in contante delle attività SFT lorde	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Esposizione al rischio di controparte per le attività SFT	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Deroga per SFT: esposizione al rischio di controparte ai sensi dell'art. 429ter, par. 4 e dell'art. 222 del CRR	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Esposizioni su operazioni effettuate come agente	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Componente CCP esentata delle esposizioni su SFT compensate per conto del cliente	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Totale operazioni SFT (16=12+13+14+14a+15+15a)	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
	Altre esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	22.794.164
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18=19-17)	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-17.850.623
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	4.943.541
	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (7) e (14) del CRR (in e fuori bilancio)	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429 (7) del CRR (in e fuori bilancio)	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429 (14) del CRR (in e fuori bilancio)	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Capitale ed esposizione complessiva	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Capitale di classe 1 - a regime	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	22.752.185
21.	Totale esposizioni (21=3+11+16+19+19a+19b)	Gesamtrisikopositionsmessgröße e der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	190.754.528
	Coefficiente di leva finanziaria	Verschuldungsquote	
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22=20/21)	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,11927
	Scelta delle disposizioni transitorie e importo degli elementi fiduciari eliminati	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/vollständig eingeführt
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	



articolo 451 b) c) (3) (LRC)/Artikel 451 b) c) (3) (LRC)
Ripartizione delle esposizioni/Aufteilung der Risikopositionswerte

	Descrizione	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati ed operazioni SFT) (1=2+3)	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	188.508.072
2.	di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3=3+4+5+6+7+8+9+10+11+12)	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	188.508.072
4.	di cui: obbligazioni bancarie garantite	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	58.309.747
6.	di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico,	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.591.037
7.	di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	davon: Institute	21.212.660
8.	di cui: esposizioni garantite da immobili	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	10.816.308
9.	di cui: esposizioni al dettaglio	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	55.393.892
10.	di cui: esposizioni verso imprese	davon: Risikopositionen von Unternehmen	31.600.326
11.	di cui: esposizioni in stato di default	davon: ausgefallene Positionen	1.342.445
12.	di cui: altre esposizioni	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.241.657



Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)
Tabulato 16 - Uso delle tecniche di mitigazione del rischio (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 werden 67,01% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 59,91% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor. In der Raiffeisenkasse wurden Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden implementiert, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenen Tableaus de Bord vierteljährlich überwacht.



Quantitative Informationen

articolo 453 f, g)/Artikel 453 f, g Ripartizione per classi di esposizioni/Aufteilung nach Forderungsklassen

classi delle esposizioni	Forderungsklassen	Valore ante CRM Betrag ante CRM	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Totale Gesamt
			Protezione del credito di tipo reale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Protezione del credito di tipo personale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		
			Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato Finanzsicherheiten - einfache Methode	Garanzie reali assimilate alle personali den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garanzie personali Garantien	Derivati creditizi Kreditderivate	
amministrazioni centrali e banche centrali	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	58.309.747					0
amministrazioni regionali o autorità locali	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1.591.037					0
organismi del settore pubblico	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
banche multilaterali di sviluppo	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
organizzazioni internazionali	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten	21.212.660					0
imprese	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	33.021.400					0
esposizioni al dettaglio	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	57.028.058					0
esposizioni scadute	ausgefallene Risikopositionen	1.347.560					0
esposizioni ad alto rischio	mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
esposizioni verso organismi di investimento collettivo del risparmio (oic)	Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						0
esposizioni in strumenti di capitale	Beteiligungspositionen	2.813.964					0
altre esposizioni	sonstige Posten	2.770.400					0



Tabelle 17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)
Tabulato 17 - Informativa sulle esposizioni deteriorate e oggetto di misure di concessione (ABE/GL/2018/10)

Qualitative Informationen

1) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Vorlage 1).

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Davon ausgefallen		Davon wertgemindert						
1	Darlehen und Kredite	1.069.632	0	0	0	-31.621	0	1.038.012	0
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	393.905	0	0	0	-13.436	0	380.469	0
7	Haushalte	675.727	0	0	0	-18.185	0	657.543	0
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Gesamt	1.069.632	0	0	0	-31.621	0	1.038.012	0



2) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR muss offengelegt werden (Vorlage 3).

Die Institute müssen auch das Brutto-NPL-Verhältnis angeben, das sich aus der Spalte (d) Zeile (1) dividiert durch die Summe aus Spalte (d) Zeile (1) und Spalte (a) Zeile (1) berechnet.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1 Darlehen und Kredite	108.300.040	108.297.418	2.622	1.972.546	1.733.024	1.954	1.177	111.689	6.400	0	118.302	1.972.546
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	1.591.833	1.591.833	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	3.226.007	3.226.007	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.517.378	5.517.378	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	34.054.373	34.054.373	0	1.683.436	1.683.436	0	0	0	0	0	0	1.683.436
7 Davon KMU	33.053.202	33.053.202	0	1.683.436	1.683.436	0	0	0	0	0	0	1.683.436
8 Haushalte	63.910.449	63.907.827	2.622	289.110	49.588	1.954	1.177	111.689	6.400	0	118.302	289.110
9 Schuldtitel	70.202.034	70.202.034	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	57.564.539	57.564.539	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	12.538.178	12.538.178	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	99.317	99.317	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	22.750.314			43.851								43.851
16 Zentralbanken	0			0								0
17 Allgemeine Regierungen	0			0								0
18 Kreditinstitute	559.312			0								0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.036.067			0								0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.586.299			43.816								43.816
21 Haushalte	10.568.636			35								35
22 Gesamt	201.252.388	178.499.452	2.622	2.016.397	1.733.024	1.954	1.177	111.689	6.400	0	118.302	2.016.397

Brutto-NPL-Verhältnis

notleidend und nicht notleidende Kredite	110.272.586
notleidende Kredite	1.972.546
Anteil notleidender Kredite in % Brutto	1,79%



3) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Vorlage 4).

		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
1	Darlehen und Kredite	106.776.780	99.611.659	7.165.121	1.972.546	0	1.972.546	-369.809	-189.082	-180.727	-1.059.455	0	-1.059.455	0	108.300.040	901.652
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	1.591.833	1.591.833	0	0	0	0	-1.338	-1.338	0	0	0	0	0	1.591.833	0
4	Kreditinstitute	1.766.079	1.766.079	0	0	0	0	-1.592	-1.592	0	0	0	0	0	3.226.007	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.454.046	5.454.046	0	0	0	0	-1.672	-1.672	0	0	0	0	0	5.517.378	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	34.054.372	31.420.624	2.633.748	1.683.436	0	1.683.436	-146.902	-67.981	-78.921	-822.066	0	-822.066	0	34.054.373	861.369
7	Davon KMU	33.053.201	30.419.453	2.633.748	1.683.436	0	1.683.436	-145.826	-66.905	-78.921	-822.067	0	-822.067	0	33.053.202	861.369
8	Haushalte	63.910.450	59.379.077	4.531.373	289.110	0	289.110	-218.305	-116.499	-101.806	-237.389	0	-237.389	0	63.910.449	40.283
9	Schuldtitle	59.326.226	59.326.226	0	0	0	0	-28.876	-28.876	0	0	0	0	0	70.202.034	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	46.788.048	46.788.048	0	0	0	0	-22.772	-22.772	0	0	0	0	0	57.564.539	0
12	Kreditinstitute	12.538.178	12.538.178	0	0	0	0	-6.104	-6.104	0	0	0	0	0	12.538.178	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	99.317	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	22.191.001	21.989.874	201.127	43.851	0	43.851	13.091	12.435	656	828	0	828	0	22.750.314	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	559.312	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.036.067	1.036.067	0	0	0	0	89	89	0	0	0	0	0	1.036.067	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10.586.299	10.517.299	69.000	43.816	0	43.816	5.554	5.397	157	828	0	828	0	10.586.299	0
21	Haushalte	10.568.635	10.436.508	132.127	35	0	35	7.448	6.949	499	0	0	0	0	10.568.636	0
22	Gesamt	188.294.007	180.927.759	7.366.248	2.016.397	0	2.016.397	-385.594	-205.523	-180.071	-1.058.627	0	-1.058.627	0	201.252.388	901.652



4) Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen

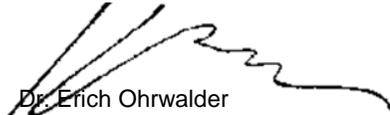
In der Offenlegung muss ein Überblick über Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, gegeben werden. Inhalt: In der Offenlegung müssen Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten, geliefert werden (Vorlage 9).

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

Im Berichtszeitraum 2019 hat die Raiffeisenkasse keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

Schlanders, den 26.06.2020

Der Obmann


Dr. Erich Ohrwalder

Der Direktor


Dr. Michael Grasser